

16. August 2017

Dringliche Interpellation 222 / Urs Etter, FDP
eingereicht am 6. Juli 2017 – Wortlaut siehe Beilage

Nachrüsten der Beleuchtungsanlage am Stadion

Urs Etter, FDP, hat am 6. Juli 2017 mit 18 Mitunterzeichneten eine dringliche Interpellation mit der Überschrift „Nachrüsten der Beleuchtungsanlage am Stadion“ eingereicht, in der er zu neun Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

1. Lichtemissionen

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Lichtemissionen der Beleuchtungsanlage des Fussballstadions im Sportpark Bergholz weit herum bemerkbar sind.

2. Einsatzzeiten Spielfeldbeleuchtung

Vorab kann festgehalten werden, dass die Spielfeldbeleuchtung in drei Stufen geregelt werden kann, wobei die stärkste Stufe III lediglich bei Meisterschaftsspielen der Challenge League eingeschaltet wird. Für den abendlichen Trainingsbetrieb von Breitensportmannschaften ist Stufe II ausreichend. In der Baubewilligung vom 9. Januar 2012 gab es keine Auflagen bezüglich Einsatzzeiten der Spielfeldbeleuchtung. Hingegen schreibt das vom Stadtparlament erlassene Immissionsschutzreglement vom 4. Juni 2015 in Art. 22 grundsätzlich vor, dass Beleuchtungsanlagen welche die Aussenbereiche erhellen so einzurichten sind, dass sie keine störenden Immissionen ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs verursachen. Für Sportplatzbeleuchtungen schreibt Art. 23 vor, dass diese nur von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden wobei auf Gesuch hin eine Verlängerung bis 22.30 Uhr bewilligt werden kann.

3. Lichtberechnungen

Die vorhandene Beleuchtungsanlage konnte für den neu erstellten Sportpark Bergholz wiederverwendet werden. Die Bewilligungsbehörde hat keine Lichtberechnungen angefordert. Während der Auflage des Baugesuchs sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen, welche sich auf die Beleuchtung bezogen.

4. Ausbau der bestehenden Anlage bei Erstellung Stadion

Die Gesamtleistung des Totalunternehmers schloss die Wiederverwendung der bestehenden (damals Super-League tauglichen) Beleuchtungsanlage mit ein. Trotz veränderter Geometrie wurde mit der Beleuchtung von den vier Masten die geforderten Lichtwerte erreicht und sogar überschritten. Der Aspekt der Tiefenschärfe wurde zu einem späteren Zeitpunkt von den Organen des Schweizerischen Fussballverbands als zusätzliche Homologationsauflage angeführt, weil dieser zwischenzeitlich neue Verträge für Fernsehübertragungsrechte mit entsprechenden Vorgaben abgeschlossen hatte.

5. Erfüllung ökologischer Auflagen

Die Wispag hat eine in Minergiestandard erstellte Anlage zu betreiben. Für die Stadionbeleuchtung galten keine Kriterien von Minergie. Dennoch muss es im Interesse der Betreibenden liegen, auch eine erweiterte Anlage nachhaltig zu betreiben. In diesem Sinne werden bei den drei unterschiedlichen Betriebsstufen die Beleuchtungsstärken zusätzlich optimiert.

6. Vorbildfunktion Stadt

Die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion in diesem Bereich wahr.

7. Reduktion der Lichtemissionen

Die Arbeiten für ein Konzept „Plan Lumière“ laufen. Der Stadtrat erwartet nach deren Abschluss Empfehlungen für Massnahmen, die zu einer Verbesserung führen.

8./9. Anliegen Anwohnende und FC Wil 1900 Breitensport

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Anwohnenden ernst und hat sie bereits vor Baueingabe über das Nachrüstungsprojekt informiert. Bei der Nachrüstung der Beleuchtungsanlage handelt es sich um eine Homologationsanforderung der Swiss Football League für ein Challenge League Stadion. Damit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die nicht für andere Zwecke verwendet werden kann.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber